

Antwort zur Anfrage Nr. 0594/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend Wiedereinführung des Weinstands am Fischtor (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was hat die Verwaltung trotz der Zusage der Dezernentin für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnung vom 11.02.2020, "eine dauerhafte Verlagerung in Richtung des Fischtorplatzes" sei "nicht vorgesehen", veranlasst, den Betrieb des Weinstandes erneut am Fischtor zu gestatten?

Gerade zu Beginn des Jahres ist der Andrang im Bereich des Marktfrühstückes außergewöhnlich hoch. Es war daher aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich, für eine Entzerrung der Besucherströme Sorge zu tragen. Herr Oberbürgermeister Haase hat in Abstimmung mit der zuständigen Ordnungsdezernentin entschieden, den Weinstand der Mainzer Winzer vom Standort am Kurfürstenbrunnen wieder in den Bereich des Fischtors zu verlagern, da er nur dort der vorgesehenen Funktion gerecht werden kann.

2. Wann und von wem ist dafür die erforderliche Sondernutzung erteilt worden?

Die Stadt Mainz hat mit Vertrag vom 18.04.2023 den Mainzer Winzern e.V. die Nutzung der Fläche am Fischtor gestattet.

3. Wurde das Umweltamt vorab an dieser Entscheidung beteiligt und hatte es genügend Zeit für eine fachliche Stellungnahme? Zu welcher Einschätzung kam das Umweltamt hinsichtlich der Lärmbelästigung für die angrenzende Wohnbebauung, die 2018 ein Grund für die Verlagerung des Weinstands nach Norden war?

Die Maßnahme musste sehr kurzfristig umgesetzt werden. Der Weinstand war bereits bis zum Jahr 2018 im Bereich des Fischtors aufgestellt, sodass die seinerzeit festgelegten Bestimmungen, auch hinsichtlich des Lärmschutzes, wieder in den neuen Vertrag aufgenommen wurden.

4. In der Antwort auf Anfrage 0057/2023 heißt es: "Das Grün- und Umweltamt ist im Bereich der Altstadt federführend zuständig für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Sanierung und Neugestaltung des Rheinufers zwischen Kaisertor und Winterhafen". Wie wirkt sich die Federführung in Bezug auf die Nutzungsänderung von einer gemischten Fuß- und Radverkehrsfläche zu einer Sondernutzungsfläche für Weinausschank/Gastronomie an dieser Stelle aus? Falls das Grün- und Umweltamt für diese Fläche nicht federführend ist, warum wurde die örtliche Zuständigkeit eines anderen Amts für diese Fläche nicht in der Antwort auf die Frage "Ist das Grün- und Umweltamt für die komplette Fläche des Rheinufers zuständig, oder sind andere Ämter (80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, 42-Kultur?) für Teilflächen mit verantwortlich?" erwähnt?

Das Grün- und Umweltamt ist für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Sanierung und Neugestaltung des Rheinufers zuständig. Für eine zeitlich begrenzte Überlassung einer

Grundstücksfläche im Bereich des Rheinufers, wie hier zur Aufstellung eines Weinstandes, ist die Zuständigkeit des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften gegeben.

5. Im Stadtratsbeschluss 1347/2022 wurde die Verwaltung aufgefordert, bei Sondernutzungen am Rheinufer für adäquate Umleitungen für den Radverkehr zu sorgen. Auch Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses 1074/2022/1 verlangt, dass "Sondernutzungen vornehmlich im Bereich der Veranstaltungsfläche (siehe Vorlage 0963/2020) konzentriert werden, und mittels ermessenseinschränkender Vorgaben die konfliktfreie Wegeführung des europäischen Radweges möglich bleibt". Wie ist diese Beschlussfassung im vorliegenden Fall von der Verwaltung berücksichtigt worden? Wann und wie wurde das Verkehrsdezernat an dieser Planung beteiligt?

Sowohl für den Bereich des Kurfürstenbrunnens als auch beim Standort am Fischtor gilt, dass diese Bereiche auch von anderen Verkehrsteilnehmern (Fußgänger und Radfahrer) stark frequentiert werden und daher seitens des Gestattungsnehmers darauf zu achten ist, dass Fußgänger sowie Radfahrer passieren können.

6. Warum hat die Verwaltung bei der Entscheidung, den Standort im Wohngebiet Fischtorplatz zu wählen, die Beratung des Ortsbeirates nicht berücksichtigt? Wann wird der Ortsbeirat z.B. zu Fragen von Standort und Betriebszeiten beteiligt?

Herr Oberbürgermeister Haase hat aufgrund der zu Punkt 1 geschilderten Situation entschieden, dass der Standort am Fischtor kurzfristig umzusetzen ist. Eine vorherige Beteiligung des Ortsbeirates war daher nicht möglich.

Mainz, 03.05.2023

gez.

Manuela Matz Wirtschaftsdezernentin